

Vereinbarung über das Plakatieren in der Kreisstadt Unna

anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013

Im Interesse der Verkehrssicherheit und der Sauberhaltung der Kreisstadt Unna vereinbaren die Vertreter nachstehender Parteien

1. SPD	5. DIE LINKE.	9.
2. CDU	6. PIRATEN	10.
3. GRÜNE	7.	11.
4. FDP	8.	12.

folgendes:

1. Das Plakatieren auf den von der Kreisstadt Unna aufgestellten Wahltafeln erfolgt ab **12. August 2013**. Die Plakatierungsflächen auf den Wahltafeln werden den Parteien entsprechend der oben aufgeführten Reihenfolge zugewiesen. Den einzelnen Parteien wird je ein festes Feld auf den Wahltafeln zugewiesen.
2. Darüber hinaus wird den o.g. Parteien die Genehmigung erteilt, ab sofort auf maximal 40 (partei) eigenen Ständern zusätzlich Wahlwerbung zu betreiben. Von diesen Ständern dürfen nicht mehr als zwölf am Verkehrsring aufgestellt werden. Der Bereich der Fußgängerzone und des Alten Marktes bleibt von der Aufstellung vollständig ausgeschlossen. Sie müssen spätestens am 3. Tage nach der Wahl wieder abgebaut werden.
3. Am Wahltag sind die Parteien berechtigt, vor jedem Wahllokal, jedoch nicht unmittelbar vor dem Zugang zum Wahllokal, je zwei Wahltafeln mit einem Plakat in der Größe von 1 qm Flächeninhalt aufzustellen. Die Entfernung vom Zugang des Wahllokals hat mindestens zehn Meter zu betragen.
4. Das Bekleben, Beschreiben und Bemalen von Zäunen, Wänden, Mauern, Bäumen, Masten, Umspannstationen u.ä. sowie das Überkleben anderer Parteiplakate unterbleibt.
5. Die Unterzeichner verpflichten sich, ihre Kreis-, Landesverbände usw. über den Inhalt dieser Vereinbarung in Kenntnis zu setzen.
6. Die Kreisstadt Unna ist berechtigt und wird hiermit beauftragt, bei Verstößen gegen die Punkte 1 bis 4 diese Vereinbarung, und zwar auch, wenn keine anderen gesetzlichen Vorschriften verletzt werden, die Wahltafeln oder die Plakate auf Kosten der zuwiderhandelnden Partei einzuziehen.

7. Als Klebemittel zum Anbringen der Wahlplakate ist nur handelsüblicher Kleister zu verwenden. Das Anbringen der Plakate mit "Wasserglaskleber" ist zu unterlassen. Andernfalls erfolgt die Reinigung der Tafeln auf Kosten der zuwiderhandelnden Partei.
8. Die Vereinbarung tritt sofort in Kraft. Entgegenstehende frühere Vereinbarungen treten ausser Kraft. Die gesetzlichen Vorschriften und die ortsüblichen Regelungen, nach denen ohnehin etwaige Plakatierung verboten, oder städtische Ämter zum Eingreifen berechtigt oder verpflichtet sind, bleiben unberührt.

Ort und Datum

Für die Partei PIRATEN

Unterschrift